

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1892/2024

**Abteilung:** Tiefbau

**Bearbeiter/in:** Heger, Kai

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Verkehrsausschuss	17.04.2024	öffentlich	Information

**Betreff:** Sachstandsbericht Planung Landauer Straße

## Information:

Die Verwaltung prüft auf Antrag der CDU vom 10.01.2016 wie die Verkehrssituation am Knotenpunkt Landauer Straße / Schwerdstraße / Karolingerstraße verbessert werden kann. Bei einer ersten Prüfung wurde festgestellt, dass die Probleme für den Radverkehr nicht ausschließlich auf den Knotenpunkt beschränkt sind. Deshalb wird auch geprüft wie die Radverkehrsführung zwischen B39 und dem o. g. Knotenpunkt verbessert werden kann.

## **Bestandssituation:**

Derzeit stoßen die Karolingerstraße und die Schwerdstraße leicht versetzt zueinander auf die Landauer Straße. Dadurch liegen die Kreuzungspunkte relativ nah beieinander (ca. 50m). Dies führt dazu, dass das Einbiegen in die Landauer Straße aus beiden Straßen erschwert wird. Auch das Linksabbiegen aus der Landauer Straße in die Karolingerstraße bzw. in die Schwerdstraße ist schwierig. Insbesondere für den Radverkehr birgt die aktuelle Verkehrsführung Gefahren und Erschwernisse.

An der Einmündung Schwerdstraße wurde bereits 2015 die Rechtsabbiegespur von der Landauer Straße in die Schwerdstraße gesperrt, um ein zu schnelles Einfahren in die Schwerdstraße zu verhindern.

Im Bestand wird der Radverkehr stadteinwärts bis zur Paul-Egell-Straße auf einem Zweirichtungsradweg geführt. Der Radweg ist auf der in Fahrrichtung rechten Seite und ist ca. 1m breit. Nach der Kreuzung Paul-Egell-Straße ist ein Einrichtungsradweg bis in die Schwerdstraße vorhanden. Auch dieser ist nur ca. 1m breit. Der Radweg verläuft parallel zur Landauer Straße und folgt dann dem gesperrten Rechtsabbieger in die Schwerdstraße. Stadtauswärts wird der Radverkehr ab der Karolingerstraße ebenfalls auf einem Einrichtungsradweg, der ca. 1m breit ist geführt. An der Kreuzung Paul-Egell-Straße muss der Fahrradfahrende an der LSA die Landauer Straße überqueren. Auf dem oben bereits erwähnten Zweirichtungsradweg wird der Radverkehr dann weiter in Richtung Römerberg geführt. Im Bereich des Zweirichtungsradwegs befinden sich die Ausfahrten der Bäckerei Görtz sowie die BFT Tankstelle. Durch die ausfahrenden PKW kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fahrrad und PKW.

Grundsätzlich sind sowohl die Einrichtungsradwege als auch der Zweirichtungsradweg zu schmal. Gemäß den Vorgaben aus der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen), muss ein Einrichtungsradweg mindestens 2m breit sein und ein Zweirichtungsradweg muss mindestens 3m breit sein.

Ein weiteres Problem ist die Führung des Radverkehrs, der von der B39 kommend nach links in die Karolingerstraße möchten. Die Radwege sind gemäß dem Verkehrszeichen „Getrennter Rad- und Fußweg“ (VZ 241-30) benutzungspflichtig. Dies bedeutet, dass der Radverkehr nicht vor der Einmündung Schwerdstraße auf die Straße wechseln darf um die Landauer Straße in Richtung Gedächtniskirche zu befahren oder um über den Linksabbiegestreifen nach links in die Karolingerstraße abzubiegen. Um in die Karolingerstraße zu gelangen, muss der Radverkehr bis in die Schwerdstraße fahren, dort wenden, dann nach links in die Landauer Straße abbiegen und danach gleich rechts in die Karolingerstraße fahren. Oder der Radfahrende muss absteigen, die Landauer Straße zu Fuß überqueren und dann sein Fahrrad bis zur Karolingerstraße schieben. In der Praxis hält sich daran niemand, die meisten fahren an der Ausfahrt der Aral Tankstelle (wegen der dortigen Bordsteinabsenkung) auf die Straße und ordnen sich dann auf dem Linksabbiegestreifen ein. Beim Wechsel auf die Straße und der illegalen Nutzung der Straße (Benutzungspflichtig des Rad- und Fußweges (s.o.)) kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit anderen KFZ.

### **Aktueller Planungsstand:**

Der Knotenpunkt Landauer Straße / Schwerdstraße / Karolingerstraße soll zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) umgebaut werden. Um die Karolingerstraße an den KVP anzubinden müsste die Straße etwas nach Norden verschwenkt werden und verläuft dann teilweise auf der Fläche des Platz der Stadt Gniezno. Auch ein Baum auf dem Platz müsste gefällt werden. Auf der Verkehrsinsel zwischen Landauer Straße und dem gesperrten Rechtsabbieger in die Schwerdstraße steht eine schöne, große Platane. Diese soll erhalten bleiben und würde in einem KVP auf der Mittelinsel stehen.

Der Radverkehr soll im KVP im Mischverkehr auf der Straße geführt werden. Stadtauswärts soll auf der Straße ein Radfahrstreifen vorhanden sein. Dieser hat die Regelbreite von 1,85m. Der Radfahrstreifen verläuft auf der Fahrbahn bis kurz vor die LSA Landauer Straße / Auffahrt B39 in Richtung B9. Dort soll der Radfahrstreifen in den Seitenraum verschwenkt werden und kreuzt dann den Rechtsabbieger. Der Radverkehr soll danach an der LSA über die Landauer Straße geführt werden, um auf den bestehenden Zweirichtungsradweg in Richtung Römerberg zu gelangen.

Stadteinwärts soll der Radverkehr auch nach der LSA Landauer Straße / Auffahrt B39 in Richtung B9 weiter im Seitenraum geführt werden. Nach der Aral Tankstelle soll der Radweg auf die Straße verschwenkt werden und verläuft dort als Radfahrstreifen bis kurz vor den KVP. Zwischen der Aral Tankstelle und der Schwerdstraße müssten 4 kleinere Bäume gefällt werden, um ausreichend Platz für einen beidseitigen Radfahrstreifen zu schaffen.

Damit genügend Platz für die Radverkehrsanlagen vorhanden ist, müssen zwischen Schwerdstraße und B39 teilweise die Bordsteine versetzt werden und die Straßenentwässerung angepasst werden. Im Bereich der Kreuzung Paul-Egell-Straße soll die dortige Verkehrsinsel rückgebaut werden, um mehr Platz für den Schwerverkehr zu haben, der aus der Paul-Egell-Straße nach links in Richtung B39 abbiegen möchte. Im gesamten Ausbaubereich wird geprüft, ob die Asphaltdeckschicht getauscht werden muss.

**weiteres Vorgehen:**

- Fortführung der Entwurfsplanung
- Projektbeschluss zur Maßnahmenumsetzung
- Beantragung von Fördermitteln
- Umbau - in Abhängigkeit von Haushaltsmitteln und Personalressourcen - ab 2027